

Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass

Wenn Sie im Rahmen einer besonderen Veranstaltung, die jedermann oder einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist, vorübergehend gewerbsmäßig alkoholische Getränke ausschenken, benötigen Sie eine gaststättenrechtliche Erlaubnis (Gestattung).

Voraussetzung ist stets, dass ein besonderer Anlass vorliegt wie zum Beispiel:

- * Straßenfeste
- * Weihnachtsmärkte
- * Sportveranstaltungen
- * Firmenjubiläen

Eine Gestattung wird unter erleichterten Voraussetzungen erteilt.

Sie gilt nur vorübergehend und ist zeitlich für die Dauer und den Ort der Veranstaltung befristet.

Eine Gestattung ist auch dann in Berlin erforderlich, wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind.

Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit

Wird nur in den Fällen überprüft, soweit die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers der Erlaubnisbehörde nicht bekannt sind. Der Antragsteller hat hierfür dann eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.

- Sachkunde

Der Nachweis der Unterrichtung über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse ist nur erforderlich, soweit die gastronomische Tätigkeit regelmäßig und nachhaltig zu bestimmten Anlässen ausgeübt wird.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Gestattung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f127281-wi523_gestattung_antrag.pdf

- Personalausweis

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn der Antragssteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen

(GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01

- ggf. Gaststättenunterrichtung nach § 4 GastG

Bei wiederholter Antragstellung ist die Vorlage einer Bescheinigung einer IHK über die Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation (Bestätigung durch die IHK erforderlich).

<https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/produktmarken/branchen/Tourismus/downloads/2272092/cbb5bfe1488f7c3652decc3a5be5889f/MerkblattGaststaettenunterrichtung-data.pdf>

- ggf. Führungszeugnis

Nur erforderlich, wenn die Zuverlässigkeit der Erlaubnisbehörde nicht bekannt ist.

Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0).

Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt übersandt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Sie kann auch online [<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>] beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- ggf. Gewerbezentralregisterauszug natürliche Person

Nur erforderlich, wenn die Zuverlässigkeit der Erlaubnisbehörde nicht bekannt ist.

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für natürliche Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).

Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt übersandt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Sie kann auch online [<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>] beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

- ggf. Gewerbezentralregisterauszug juristische Person

Nur erforderlich, wenn die Zuverlässigkeit der Erlaubnisbehörde nicht bekannt ist.

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

Die Auskunft ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu beantragen

Sie kann auch online [<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>] beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Gestattung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f127281-wi523_gestattung_antrag.pdf

Gebühren

- 55,10 Euro Mindestgebühr

Die konkrete Höhe richtet sich nach dem Einzelfall und erfolgt Aufwandsbezogen.

Rechtsgrundlagen

- Gaststättengesetz (GastG) § 12 (Gestattung)
https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__12.html
- Gaststättenverordnung Berlin (GastV)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BE&max=true&max=true&max=true&max=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Weiterführende Informationen

- Informationen der IHK zur Existenzgründung Gastronomie
[https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/existenzgruendung/informatio
nsangebote/brancheninformatio/gastronomie-mit-alkohol-2279262](https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/existenzgruendung/informationangebote/brancheninformatio/gastronomie-mit-alkohol-2279262)
- Informationen der IHK Berlin zum Umgang mit Lebensmitteln
[https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerbere
cht/lebensmittelrecht-und-produktkennzeichnung/lebensmittelhygieneverordn
ung-2265336](https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerbere
cht/lebensmittelrecht-und-produktkennzeichnung/lebensmittelhygieneverordn
ung-2265336)
- Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie
[https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerbere
cht/berliner-gastromat-3538458](https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerbere
cht/berliner-gastromat-3538458)
- Hinweis zum Datenschutz
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende
s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende
s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung der Gestattung ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf

(Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle)

Organisationseinheit

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/>

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

ACHTUNG!!!

Aus aktuellem Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) und zur Vorsorge für unsere Kunden*Innen und Mitarbeiter*Innen, sehen wir uns veranlasst, ab 16.03.2020 die persönlichen Sprechstunden im gesamten Ordnungsamt einzustellen. Wir bitten Sie, ausschließlich die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation (E-Mail, Telefon 030 9029 29000, Onlineportal

des Ordnungsamtes) sowie den Postweg zu nutzen und stehen Ihnen auf diesen Kommunikationswegen weiterhin zur Verfügung! Wir bitten Sie um Verständnis!

Für die Erteilung von Erlaubnissen für Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke (?Gaststättenerlaubnisse?) ist eine Terminvereinbarung per E-Mail möglich.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Über das Bürgertelefon unter 030-9029 29000 erreichen Sie das Ordnungsamt täglich von

Mo. und Di. 9.00 - 15.00 Uhr

Do. 10 - 15.00 Uhr

(ggf. Anrufbeantworter)!

Tiersprechstunde: Nach Voranmeldung!

tel. Terminvereinbarung von Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr unter der TelNr.: (030) 9029-18407 oder alternativ per E-Mail an: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Nahverkehr

U-Bahn Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000

Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020